

HANDWERKSKAMMER REUTLINGEN

Beitragsveranlagung in schwierigen Zeiten

Informationen zum Kammerbeitrag 2021

Seit knapp einem Jahr findet das öffentliche Leben in Deutschland unter den Bedingungen einer Pandemie statt. Die zahlreichen politischen Entscheidungen, die in den vergangenen Monaten im Kampf gegen das Corona-Virus zum Schutz der Bevölkerung getroffen wurden, haben den Alltag eines jeden Einzelnen in Beruf, Schule und Ausbildung und im privaten Bereich verändert.

Dies gilt ebenso für das Handwerk in der Region. Bis zu 4.500 Betriebe im Bezirk der Handwerkskammer Reutlingen dürften in den vergangenen zwölf Monaten von den Corona-Maßnahmen unmittelbar oder mittelbar betroffen sein. Sie mussten mit dem Wegbrechen ganzer Geschäftszweige und extremen Auftragsseinbrüchen zurechtkommen oder befanden sich innerhalb eines Jahres, wie die Friseur- und Kosmetikbetriebe, zweimal in einem mehrwöchigen Lockdown.

Die Handwerkskammer, die täglich im Kontakt mit ihren Mitgliedsbetrieben steht, weiß um die teilweise dramatischen Folgen für kleine und mittlere Unternehmen. Während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 waren in der Spitze mehr als 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kammer mit den Anträgen und sämtlichen Fragen rund um die Soforthilfe des Landes beschäftigt. Über 5.700 Anträge auf Unterstützung wurden bearbeitet, 2.500 Kurzberatungen durchgeführt, ungezählte Anrufe von der Soforthilfe-Hotline der Kammer entgegengenommen und an die richtigen Ansprechpartner im Haus vermittelt. Der Beratungsbedarf zu verschiedenen Aspekten der Corona-Maßnahmen, sei es zu rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen, zu Ausbildung und Prüfungen oder zu den Unterstützungsprogrammen von Bund und Land, ist über die Monate unverändert hoch geblieben.

Ohne Beitrag geht es nicht

Viele Unternehmer sorgen sich aktuell um ihre Existenz und um die Zukunft ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Frage, wie die Erhebung des Kammerbeitrags in diese



Beitragsveranlagung in schwierigen Zeiten: Für die Ausbaubranche laufen die Geschäfte trotz Corona-Pandemie nach wie vor rund, Betriebe in anderen Gewerken müssen mit Auftragsseinbrüchen und Schließungen zurechtkommen. Foto: Anselmi/Adobe Stock

Was kann die Handwerkskammer für Sie tun?

Verlängerung des Zahlungsziels

Für alle Beitragsbescheide gilt ein verlängertes Zahlungsziel von einem Monat.

Ratenzahlung bis 31. Juli 2021

Ein Antrag ist ohne Vorlage weiterer Nachweise möglich. Die Ratenzahlung ist zinsfrei.

Stundung bis 30. Juni 2021

Ein Antrag ist ohne Vorlage weiterer Nachweise möglich. Die Stundung ist zinsfrei.

Anträge können online unter www.hwk-reutlingen.de/beitrag2021, per E-Mail, Fax oder Brief gestellt werden. Eine Beantragung per Telefon ist leider nicht möglich. Bitte übermitteln Sie uns Ihre Betriebsnummer, welche Sie auf dem Beitragsbescheid finden, teilen Sie uns zudem mit, in wie vielen Raten Sie bzw. bis wann Sie bezahlen möchten. Nach Eingang Ihres Antrags erhalten Sie von uns eine gesonderte Vereinbarung über die Zahlungsweise übersandt.

Längerfristige Stundung und Ratenzahlung

Sollten Sie mehr Zeit benötigen, haben wir die Möglichkeit, Ihnen bei persönlichen oder finanziellen Schwierigkeiten entgegenzukommen.

(Teil-)Erlass

Wenn aufgrund persönlicher oder finanzieller Schwierigkeiten ein Härtefall vorliegt, kann der Kammerbeitrag teilweise oder vollständig erlassen werden.

Für längerfristige Stundungen und Ratenzahlungen oder für einen (Teil-)Erlass benötigen wir neben einem Antrag weitere belegende Unterlagen und zusätzliche Erläuterungen als Entscheidungsgrundlage. Bei finanziellen Schwierigkeiten sind dies beispielsweise Kontoauszüge, Bescheinigungen vom Steuerberater, Steuerbescheide, betriebswirtschaftliche Abrechnungen und Summen/Saldenlisten. Bei persönlichen Schwierigkeiten benötigen wir ein Attest vom Arzt, Arztberichte, Krankenhausbescheinigungen, Krankmeldungen usw. Anträge können per E-Mail, Fax oder Brief gestellt werden. Eine Beantragung per Telefon ist leider nicht möglich.

Kontakt: Beitragsabteilung, Tel. 07121/2412-180, E-Mail: beitrag@hwk-reutlingen.de, www.hwk-reutlingen.de/beitrag2021

Betriebe befinden, voll ausschöpfen. Eine wichtige Maßnahme traf die Vollversammlung bereits Ende letzten Jahres. Der Kammerbeitrag 2021, der sich aus Grundbeitrag, Zusatzbeitrag und gegebenenfalls aus Zuschlägen für juristische Personen zusammensetzt, bleibt unverändert. Die Beitragssenkung des Jahres 2020 bleibt also bestehen.

Stundung oder Ratenzahlung

Das Zahlungsziel beträgt in diesem Jahr vier statt zwei Wochen. Wie bereits im Vorjahr bietet die Kammer außerdem verschiedene Möglichkeiten an, die Zahlung über mehrere Monate zu strecken. Um den bürokratischen Aufwand für Stundungen oder Ratenzahlungen gering zu halten, sind hierfür keine Nachweise erforderlich. Ein formloser Antrag per Brief, Fax, E-Mail oder über das Online-Formular unter www.hwk-reutlingen.de/beitrag2021 genügt. Diese Sonderregelung gilt für Stundungen bis zum 30. Juni 2021, für Ratenzahlungen bis zum 31. Juli 2021. Natürlich entstehen dem Unternehmer keine zusätzlichen Kosten. Sowohl das Verschieben der Zahlung als auch das Ratenmodell können zinsfrei genutzt werden.

Individuelle Regelungen

Darüber hinaus können die Zahlungen auch über einen längeren Zeitraum gestreckt werden, wenn persönliche oder finanzielle Gründe vorliegen. Allerdings benötigen wir hierzu in jedem Fall neben dem Antrag noch zusätzlich belastbare Nachweise, wie Bescheinigungen des Steuerberaters, betriebswirtschaftliche Abrechnungen oder ein ärztliches Attest bei einer längeren Erkrankung. Es handelt sich jeweils um Einzelfallregelungen. Das gilt auch für die Regelungen zum teilweisen oder vollständigen Erlass, welche die Beitragsordnung der Kammer vorsieht.

Die Handwerkskammer wird jeden Antrag, genau wie im vergangenen Jahr, individuell und wohlwollend prüfen und hofft mit Ihnen, dass sich die Situation für alle möglichst bald wieder normalisiert.

äußerst schwierige wirtschaftliche Zeit passt, dürfte bei manchem Betriebsinhaber aus durchaus nachvollziehbaren Gründen auf Unverständnis stoßen. Eine Alternative gibt es jedoch nicht, denn die

Beitragsordnung der Kammer und die Vorgaben des Wirtschaftsministeriums als Rechtsaufsicht erlauben es leider nicht, auf die Beitragsveranlagung grundsätzlich zu verzichten.

Beitrag bleibt stabil

Deshalb verfügt die Handwerkskammer nur über einen recht eingeschränkten Handlungsspielraum. Diesen will sie mit Blick auf die aktuelle Situation, in der sich viele

Krisenbezwinger gesucht

Das Projekt „INDIKO“ stellt Handwerksunternehmen in den Mittelpunkt, die die Herausforderungen der Covid-19-Pandemie erfolgreich meistern

Die Corona-Pandemie hat Unternehmer in vielen Bereichen vor große Herausforderungen gestellt. Viel Flexibilität, innovative Ideen und kreative Lösungsansätze waren - und sind auch aktuell noch - gefragt. Das Projekt „INDIKO“, eine gemeinsame Initiative der Handwerkskammern aus Baden-Württemberg, sucht Unternehmer, die diese Schwierigkeiten erfolgreich meistern.

Bewerbung bis zum 10. März möglich

Gemeinsam möchten die acht Kammern des Landes Best-Practice-Beispiele aus den verschiedenen Gewerken vorstellen, um die Innovationsfähigkeit des Handwerks ins

Licht der Öffentlichkeit zu rücken und für das Unternehmertum in der Branche zu werben. Bewerben können sich noch bis zum 10. März 2021 baden-württembergische Handwerksbetriebe aller Größe, die mit innovativen und mutigen Ideen, digitalen Geschäftsmodellen, besonderen Kooperationen oder gewerkeübergreifender Zusammenarbeit eine gute Antwort auf die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie gefunden haben und die herausfordernde Phase nach wie vor erfolgreich meistern.

„INDIKO“: Wie Betriebe profitieren

Unternehmer, die die Endauswahl des „INDIKO“-Projekts erreichen,



„INDIKO“ will Best-Practice-Beispiele für Innovationsfähigkeit ins Licht der Öffentlichkeit rücken. Foto: Nadezhda/Adobe Stock

Hintergründe zum Projekt

„INDIKO“ steht für innovative, digitale Geschäftsmodelle und Kooperationsansätze, die Betriebe als strategische Antwort auf die Herausforderungen durch Covid-19 entwickelt haben. Das „INDIKO“-Projekt hat eine Laufzeit bis Dezember 2021 und wird vom baden-württembergischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördert.

bekommen beispielsweise mit einem Imagefilm, einem Porträt auf den Internetseiten des baden-württembergischen Handwerks oder Hinweisen in der Berichterstattung mediale Aufmerksamkeit. Zudem erhalten sie eine offizielle „INDIKO“-Urkunde sowie ein digitales Label für die Firmenwebsite. Im Sinne des voneinander Lernens können sich die Unternehmen über die Grenzen der Region hinaus mit anderen Firmen aus Baden-Württemberg vernetzen und bei einer Abschlussveranstaltung, voraussichtlich Ende des Jahres, persönlich kennenlernen.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular für das „INDIKO“-Projekt finden Sie unter www.hwk-reutlingen.de/indiko

KURZMELDUNGEN

Neustarthilfe beantragen

Seit dem 16. Februar ist die Neustarthilfe verfügbar. Das Programm richtet sich an Soloselbstständige, die bislang kaum von den finanziellen Hilfen des Bundes profitieren konnten. Die Unterstützung wird als Zuschuss von bis zu 7.500 Euro zu den Betriebskosten gewährt, wenn der Umsatz im Zeitraum Dezember 2020 bis Juni 2021 im Vergleich zu einem Referenzumsatz 2019 um mehr als 50 Prozent zurückgegangen ist. Die Neustarthilfe wird nicht auf Leistungen der Grundsicherung angerechnet. Das Programm steht auch denjenigen Unternehmern zur Verfügung, die bereits Mittel aus der November- und Dezemberhilfe oder der Überbrückungshilfe II beantragt haben. Hingegen laufen Neustarthilfe und Überbrückungshilfe III parallel und können nicht miteinander kombiniert werden. Antragsteller müssen sich entscheiden, welche Unterstützung sie in Anspruch nehmen wollen.

www.hwk-reutlingen.de/corona-hilfen

Europäisches Kunsthandwerk

Die pandemiebedingte Absage der Europäischen Tage des Kunsthandwerks ETAK im vergangenen Jahr hat das Kunst- und Kulturhandwerk besonders betroffen, das auf Ausstellungen, Märkte und Messen angewiesen ist und unter den Auswirkungen der Lockdown-Maßnahmen ohnehin leidet. Die Europäischen Tage des Kunsthandwerks 2021 werden deshalb auf jeden Fall stattfinden. Angestrebt wird eine volle Präsenzdurchführung unter Hygienemaßnahmen vom 9. bis 11. April 2021 in nunmehr elf Regionen in Deutschland. Im Falle eines verlängerten oder erneuten Lockdowns werden die ETAK nicht abgesagt. Für die Unternehmen besteht dann die Möglichkeit einer digitalen Präsentation. Videos können gedreht und auf den Social-Media-Kanälen bereitgestellt werden. Über www.kunsthandwerkstage.de können Teilnehmende ab diesem Jahr kostenlos auf Facebook-, Instagram-, YouTube- und Webshop-Links hinweisen.

Die Europäischen Tage des Kunsthandwerks, die 2002 in Frankreich konzipiert wurden, stehen unter der Schirmherrschaft von Elke Bűdenbender, der Ehefrau des Bundespräsidenten.



Foto: Veranstalter

IMPRESSUM

Handwerkskammer Reutlingen

Hindenburgstraße 58, 72762 Reutlingen, Tel. 07121/2412-0, Fax 07121/2412-400
Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer Dr. iur. Joachim Eisert
Redaktion: Sonja Madeja, Udo Steiner

Land fördert KMU

„Digitalisierungsprämie Plus“ wieder verfügbar

Nach einer Unterbrechung können seit dem 1. Februar 2021 wieder Anträge für die „Digitalisierungsprämie Plus“ gestellt werden. Das Landesprogramm fördert Digitalisierungsprojekte in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aller Branchen mit bis zu 500 Beschäftigten. Dazu zählen die Einführung neuer digitaler Systeme der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) für Produkte, Dienstleistungen, Prozesse, Verbesserung der IKT-Sicherheit sowie Künstliche-Intelligenz-Anwendungen.

Auch notwendige Schulungen der Mitarbeiter sind förderfähig. Ausgenommen sind Rechner, Laptops, Tablets und Smartphones sowie Betriebssysteme und Office-Anwendungen. Die Förderung für Investitionen von 10.000 bis maximal 120.000 Euro gibt es als zinsverbilligtes Darlehen in Kombination mit einem Tilgungszuschuss oder als reinen Zuschuss. Unternehmen, die den Vorläufer des Programms genutzt haben, können ebenfalls einen Antrag stellen. Allerdings muss die Festsetzung des Tilgungszuschusses bei Darlehen oder die Vollauszahlung des Zuschusses länger als ein Jahr zurückliegen. Anträge bei der L-Bank müssen vor Vorhabensbeginn gestellt werden.

Ansprechpartner: Daniel Seeger, Technologie- und Innovationsberatung, Tel. 07121/2412-142, E-Mail: daniel.seeger@hwk-reutlingen.de, www.hwk-reutlingen.de/digitalisierungspraemie

KURZ INFORMIERT

Bebauungspläne

Gemeinde Empingen
Bebauungsplan „Gänsacker II - Tiergarten - 9. Änderung“ in Empingen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch Planauslage und Bekanntmachung der Planunterlagen unter www.empingen.de - Öffentlichkeitsbeteiligung. Stellungnahmen können bis zum 9. März 2021 abgegeben werden.

Stetten am kalten Markt

Bebauungsplan „Schuppengebiet an der Neidinger Straße“ in Stetten a.k.M. Die Planunterlagen zu diesem Bebauungsplan werden bis zum 16. März 2021 zur Einsichtnahme im Bauamt und auf der Homepage der Gemeinde Stetten a.k.M. bereitgestellt.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

32. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Steinbruch“ in Rottenburg am Neckar-Frommenhausen. Die Beteiligung an dieser Flächennutzungsplanänderung erfolgt bis zum 8. März 2021 durch Planauslage und Bereitstellung auf der Homepage der Stadt Rottenburg a.N.

45. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Ehehalde“ und „Hintere Ehehalde“ in Rottenburg am Neckar-Kernstadt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt bis zum 24. März 2021 durch Planauslage und Veröffentlichung unter www.rottenburg.de.

Betroffene Handwerksbetriebe können sich mit der Handwerkskammer in Verbindung setzen. Ansprechpartnerin: Brigitte Rilling, Tel. 07121/2412-175, E-Mail: brigitte.rilling@hwk-reutlingen.de

Ausbildungsgarant Handwerk

Handwerksbetriebe in der Region bilden trotz Corona verstärkt aus

Viele Handwerksbetriebe im Kammerbezirk der Handwerkskammer Reutlingen möchten trotz Pandemie weiter ausbilden. Denn die Azubis von heute sind die Fachkräfte von morgen und werden händingend gebraucht. Für die Ausbildungsjahre 2021 und 2022 sind in der Lehrstellenbörse der Handwerkskammer über 1.600 Lehrstellen gelistet - 35 Prozent mehr als im Januar vergangenen Jahres. „Die Bereitschaft auszubilden, ist nach wie vor da“, sagt Dr. Joachim Eisert, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Reutlingen. „Trotz Krise bietet die Berufsausbildung in einem Handwerksbetrieb unverändert gute Berufschancen. Jüngste Meldungen zu einer angeblichen Lehrstellenverknappung kann jedenfalls das Handwerk in unserem Bezirk überhaupt nicht bestätigen. Bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen können wir sogar ein Plus von 0,4 Prozent verzeichnen. Das ist nicht viel, freut uns aber immens. Damit liegen wir im Vergleich mit den anderen sieben baden-württembergischen Handwerkskammern auf dem ersten Platz.“

Auszubildende zu gewinnen ist in Corona-Zeiten schwieriger denn je geworden. Es gibt viel weniger Bewerber auf die offenen Stellen als noch vor ein paar Jahren. Hinzu kommt noch, dass pandemiebedingt Berufsinfotage und Berufsorientierungsmessen ausfallen, Berufsberatung an Schulen nicht mehr stattfindet und Praktika aufgrund von Kontaktbeschränkungen verschoben oder gleich abgesagt werden. Viele Schülerinnen und Schüler sind verunsichert und fürchten, auf der Strecke zu bleiben. „Das müssen sie nicht sein“, so Joachim Eisert. „Noch nie standen die Chancen im Handwerk so gut wie heute. Handwerk hat weiterhin Zukunft, auch in der Corona-Krise. In den Betrieben gelten strenge Hygieneauflagen. Und noch ein Plus: Kein einziges Lehrverhältnis ist wegen der Corona-Krise aufgelöst worden.“

Wer nichts tut beim Thema Ausbildung, geht leer aus

Wer jetzt das Thema Ausbildung vernachlässigt, habe bald ein Problem, sozusagen die Krise nach der Krise, so Christiane Nowotny, Geschäftsbereichsleiterin Berufsausbildung, Prüfungs- und Sachverständigenwesen in der Handwerkskammer. Weitsichtige Unternehmer würden deshalb jetzt gezielt mit ihrem Ausbildungsengagement dem Fachkräftemangel vorbeugen. Wie das geht?



Über 1.600 freie Lehrstellen sind aktuell in der Online-Börse der Kammer gelistet.

Foto: handwerkskammer.de

„Momentan ist es die größte Herausforderung, Jugendliche und Betriebe zusammenzubringen.“

Christiane Nowotny
Leiterin
Berufliche Bildung

Viele Betriebe gehen offensive Wege und machen auf Social-Media-Kanälen Werbung für ihr Unternehmen, nutzen die plakativen Vorlagen der Imagekampagne des Handwerk und tragen die offenen Stellen in der Ausbildungsbörse der Handwerkskammer ein. Die jährlich im März in neun regionalen Tageszeitungen erscheinende mehrseitige Ausbildungsbeilage „Handwerk in der Region“ enthält alle freien Ausbildungsstellen der Online-Börse in gedruckter Form. Den Handwerksbetrieben entstehen durch den Eintrag keine Kosten. Sich für einen Ausbildungsplatz zu entscheiden, ist das eine, zu wissen, ob man zusammenpasst, das andere.

„Momentan ist es die größte Herausforderung, Jugendliche und Betriebe zusammenzubringen“, sagt Christiane Nowotny. „Deshalb greifen wir den Handwerksbetrieben und den Jugendlichen unter die Arme und veranstalten ab dem 1. März ein Online-Speed-Dating. Einfacher geht es wirklich nicht, sich kennen zu lernen und herauszufinden, ob es passt. Über 100 Betriebe haben sich schon

zum Speed-Dating angemeldet.“ Aber auch fernab des Speed-Datings erhalten interessierte Jugendliche Unterstützung von den Beraterinnen und Beratern der Handwerkskammer auf der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz.

Ausbildung im Handwerk: Grundstein für Karriere

Und wer heute eine Berufsausbildung im Handwerk beginnt, legt damit den Grundstein für eine erfolgreiche Karriere. Denn in den nächsten Jahren stehen viele Betriebe vor der Übergabe - eine gute Chance für alle, die früh Verantwortung übernehmen möchten.

Interessierte können in der Lehrstellenbörse nach offenen Ausbildungsstellen suchen, Betriebe können dort ihre Lehrstellen melden: www.hwk-reutlingen.de/lehrstellen-suche. Das Speed-Dating-Onlineportal finden Sie hier: <https://valyn.de/azubi-speed-dating-handwerk/aktion>

Ansprechpartner Ausbildung: Karl-Heinz Goller, Tel. 07121/2412-261, E-Mail: karl-heinz-goller@hwk-reutlingen.de

Masken, aber keine Tests

Neue Corona-Arbeitsschutzverordnung

Da in vielen Lebensbereichen die Möglichkeiten für weitere Kontaktbeschränkungen und zusätzliche Infektionsschutzmaßnahmen weitgehend ausgeschöpft sind, sind zusätzliche und zeitlich befristete Maßnahmen des betrieblichen Arbeitsschutzes als Beitrag zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten unverzichtbar. Am 25. Januar 2021 ist deshalb eine neue Corona-Arbeitsschutzverordnung in Kraft getreten. Sie ergänzt die bestehenden Arbeitsschutzregeln und ist zunächst bis zum 15. März 2021 befristet.

Das gilt schon

- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen; Tragen von Mund-Nase-Bedeckung, wo dies nicht möglich ist.
- In Kantinen und Pausenräumen muss ebenfalls der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Arbeitgeber müssen Flüssigseife und Handtuchspender in Sanitärräumen bereitstellen.

- Regelmäßiges Lüften muss gewährleistet sein.

Das ist neu

- (zunächst bis 15. März 2021)
- Arbeitgeber sind verpflichtet, die Möglichkeit des Homeoffice anzubieten. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten das Angebot annehmen, soweit sie können.
- Müssen Räume von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden, müssen pro Person 10 m² zur Verfügung stehen.
- In Betrieben ab zehn Beschäftigten müssen diese in möglichst kleine, feste Arbeitsgruppen eingeteilt werden.
- Arbeitgeber müssen mindestens medizinische Gesichtsmasken (Mund-Nase-Schutz, FFP2- oder OP-Masken) zur Verfügung stellen.

Ansprechpartner: Richard Schweizer, Geschäftsbereichsleiter Recht und Handwerksrolle, Tel. 07121/2412-232, E-Mail: richard.schweizer@hwk-reutlingen.de

DEIN WERKZEUG FÜR MORGEN.

„Wir brauchen die Angebote zur Digitalisierung. Das ist genau der richtige Schritt.“

Volker Kiesel, Kiesel Elektrotechnik, Rottenburg

Alle Antworten zu Personal, Strategie und Digitalisierung in Deinem Betrieb.
www.handwerk2025.de

ZUKUNFTSINITIATIVE
HANDWERK
2025

KURZMELDUNGEN

Web-Seminare

Kostenlos und wo Sie wollen. Experten der Handwerkskammer bieten zahlreiche Web-Seminare an, bei denen Sie ganz bequem aus dem eigenen Büro dabei sein können. Um teilzunehmen, genügen Computer, Smartphone oder Tablet sowie Lautsprecher oder Kopfhörer - und eine Stunde Zeit.

- Elektronische Rechnungen: Gesetzliche Anforderungen und digitale Verarbeitung
9. März, 10.30 bis 11.30 Uhr
- Starthilfe für Existenzgründer: Schritt für Schritt zur erfolgreichen Gründung
9. März, 17 bis 18 Uhr
- Bewerben leicht gemacht: Karrierestart im Handwerk
11. März, 15.30 bis 16.30 Uhr
- Fachkräfterekrutierung: Klassische Wege und Online-Konzepte, Online-Marketing-Maßnahmen
16. März, 11 bis 12 Uhr
- Recht kompakt: Insolvenzvermeidung/Gläubigerschutz
17. März, 16 bis 17 Uhr

Alle Termine und Links zur Anmeldung unter www.hwk-reutlingen.de/betriebsfuehrung/web-seminare

Förderung von Elektromobilität

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) fördert die Neuanschaffung gewerblicher Leichtfahrzeuge mit Elektro- oder Batterieantrieb.

Anträge können bis Ende März 2021 gestellt werden. Auf Basis der aktuellen Förderrichtlinie Elektromobilität fördert das BMVI batterieelektrische Anwendungen in drei Förderbereichen. Sie wurde am 24. Dezember 2020 im Bundesanzeiger (BAnZ) veröffentlicht und setzt das bisherige BMVI-Förderangebot aus den Jahren 2015 bis 2020 fort. Bis 2025 steht damit eine Fördergrundlage bereit.

Innerhalb der Richtlinie wird die Unterstützung des weiteren Markthochlaufs durch die Förderung der Umstellung kommunaler und gewerblicher Fahrzeugflotten (insbesondere mit hoher Verkehrsleistung) auf batterieelektrische Fahrzeuge in den Mittelpunkt gestellt. Gleichzeitig wird die für den Betrieb der Fahrzeuge notwendige Ladeinfrastruktur gefördert. Zudem werden auch kommunale und gewerbliche Elektromobilitätskonzepte gefördert, deren Inhalte von allgemeinen Analysen des Potenzials von Elektromobilität bis hin zu speziellen und auf den Anwendungsfällen zugeschnittenen Umsetzungskonzepten und -studien reichen können.

Leistungsfähige Infrastruktur

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Förderung von anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Forschungseinrichtungen und der Industrie und zur Bereitstellung einer leistungsfähigen Verkehrs- und Mobilitätsinfrastruktur.

Das Programm steht auch Unternehmern zur Verfügung, die bereits Mittel aus der November- und Dezemberhilfe (November und Dezember 2020) oder der Überbrückungshilfe II (September bis Dezember 2020) beantragt haben. Hingegen laufen Neustart-hilfe und Überbrückungshilfe III parallel und können nicht miteinander kombiniert werden. Antragsteller müssen sich entscheiden, welche Unterstützung sie in Anspruch nehmen wollen.

Kontakt: Team Elektromobilität, Tel. 030/311 61 16-750, E-Mail: elektromobilitaet@now-gmbh.de